

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 38 (1893)  
**Heft:** 15

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 15.

Erscheint jeden Samstag.

15. April.

## Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.50 franko durch die ganze Schweiz.  
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung  
Orell Füssli, Zürich.

## Inserate.

Annoncen-Rogie:  
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,  
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

## Konferenzchronik.

**Zentralausschuss des Schweiz. Lehrervereins,**  
Samstag, 14. April, 4 Uhr im St. Gotthard, Zürich. Tr. 1) Programm  
des Lehrertages. 2) Rechnung pro 1892. 3) Orthographie.

**Delegirtenversammlung des bernischen Lehrervereins,** 22. April, 10 Uhr, Bierhübeli, Bern. Tr. 1) Bericht des Zentralkomitee. 2. Schulgesetz. 3. Bundesubvention. 4. Schutz gegen Nichtwiederwahl. 5. Quittungsbüchlein. 6. Alters-, Wittwen- und Waisenkasse.

## Psästdien der basellandsch. Bezirkskonferenzen.

Arlesheim: Herr *H. Hartmann* in Bottmingen.  
Läufel: " *Dr. Leuthardt* in Liestal.  
Sissach: " *G. Tschudin* in Hingen.  
Waldenburg: " *Rektor Heinis* in Waldenburg.

## Vorstand des basellandsch. Lehrervereins.

Präsident: Herr *Schwander*, Lehrer, Reigoldswil.  
Vizepräsident: " *Heinis*, Rektor, Waldenburg.  
Kassier: " *Jewi*, Lehrer, Liedertswil.  
Aktuar: " *Müller*, Lehrer, Gelterkinden.

## Kantonales Technikum in Burgdorf.

### Ausschreibung einer Lehrstelle.

Die Stelle des Hauptlehrers an der elektrotechnischen Abteilung des kantonalen Technikums in Burgdorf wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt 4000—5000 Fr. bei 26 wöchentlichen Vortragsstunden. Antritt der Stelle auf 1. Oktober 1893.

Vorher schon soll der Gewählte bei der Anschaffung und Aufstellung der benötigten Apparate und Einrichtungen beratungswise mitwirken. (O-6562-F) [OVI175]

Schriftliche Anmeldungen mit Ausweisen über wissenschaftliche und praktische Befähigung sind bis Ende April 1893 der Direktion des Innern in Bern einzureichen, wobei selbst jede weitere Auskunft erteilt wird.



**Gebr. HUG & Co.**  
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-  
Handlung.



**Harmoniums** für Kirche, Schule und  
Haus aus den besten  
Fabriken von Fr. 110. — b. Alleinvertretung der amerikanischen  
ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.  
Alle andern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit  
der Registerförmung weit übertreffend, dem europäischen Klima  
genau angepaast.

Das Haus Estey leistet nur Garantie für die in der Schweiz durch  
unsere Häuser bezogenen Instrumente. (O V 920)  
Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

**Schul- und Studier-Pianos** von Fr. 575 an.  
**Pianetti**, 5 Oktaven, Fr. 375.

**KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.**

**Gebrauchte Klaviere** in gutem Stande sehr billig  
zu verschiedenen Preisen.  
**Streich-, Blas- und andere Instrumente** in grösster Auswahl.  
Saiten für alle Instrumente.

**Grösstes Musikalien-Lager** der Schweiz.

VORZUGS-SPRACHE

Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

**Utzinger-Calmberg.** Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik und Poetik. Dritte Auflage. 3 Fr.

Ein wohlunterrichteter und wohlunterrichtender Führer. Das Buch wird Jedem, der reden will, ein nützlicher Ratgeber sein.

Preussische Lehrerzeitung, Spandau, 1891,



## Kleine Mitteilungen.

— *Verbreitung guter Schriften.* Die Sektion Zürich des Vereins zur Verbreitung guter Schriften (592 Mitglieder), hat bis zur Stunde 500,000 Bändchen abgesetzt. Im letzten Jahr allein: 151,379 Exemplare der Zürcher, 74,331 der Basler und 41,567 der Berner, das ist zusammen 267,277 Bändchen. Die Rechnung des Vereins ergibt einen Kassabestand von 4918 Fr. Wie wir vernehmen, wird Herr *Labhardt-Hildebrand*, der mit Ende des Schuljahres vom Lehramt zurücktritt, sich gänzlich der Aufgabe des Vereins widmen.

— Der österreichische Taubstummenlehrerkongress besprach am 4. ds. die Einführung des Taubstummenunterrichts an den Lehrerbildungsanstalten.

— *Die Sonnenfinsternis*, die am 16. April (bei uns gegen 4 Uhr eine geringe Verfinsternung des Südrandes der Sonne) stattfindet, wird an der Küste von Brasilien und Afrika von zwei englischen Expeditionen beobachtet werden, die mit Photoliographen ausgerüstet sind. Frankreich sendet zu gleichem Zwecke den Astronomen Bigourdan nach Dakar; die Sick-Sternwarte in Kalifornien und die Harvard-Universität in Cambridge werden in Chile Beobachtungen anstellen lassen.

— Der Statistiker *J. Körösi* in Budapest setzt einen Preis von 1500 Fr. aus für die beste Arbeit über die Aufgaben und Fortschritte der Demographie.

— Die einzelnen Sektionen des englischen Lehrerbundes steuerten letztes Jahr für die wohltätigen Stiftungen des Vereins die Summe von 9020 £ zusammen. Den höchsten Beitrag lieferde die Sektion Huddersfield mit 503 £ 10 s oder 3 £ 12 s 5 d per Mitglied.

— Der württembergische Volkschullehrerverein ersucht die Kammern neuerdings um Revision des Schulgesetzes von 1836. Die Petition fordert: Einheitsschule vom 6.—10. Jahr; Schulpflicht von 6—14 Jahren; Fortbildungsschule an Werktagen statt an Sonntagen; Reduktion der Schülerzahl; Abschaffung des Prinzips der geistlichen Schulaufsicht; Zutritt der Lehrer zu Aufsichtsämtern; bessere Lehrerbildung; ökonomische Besserstellung; Abschaffung des Mesnerdienstes.

## Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

**Rufet, II.** Exercices et Lectures I. mit Vocabularium. 22. Aufl. 13 Ex. Fr. 10.80, einzeln 90 Cts. II. mit Vocabularium, 14. Aufl. 13 Ex. Fr. 12.—, einzeln 1 Fr. III. mit Vocabularium, 6. Aufl. 13 Ex. Fr. 19.20, einzeln Fr. 1.60.

In der Schweiz und Deutschland sehr verbreitet.

**Banderet**, Verbes irreguliers, br. 20 Cts.

**Stucki, G.**, Unterricht in der Heimatkunde, geb. Fr. 1.20.

— Materialien für den Unterricht in der Geographie, geb. 4 Fr

**Sterchi, J.**, Geographie der Schweiz, mit dem Wichtigsten aus der allgemeinen Geographie, nebst Anhang, enthaltend angewandte Aufgaben. Neue, reich illustrirte Auflage. 13 Ex. Fr. 6.60, einzeln 55 Cts.

**Reinhard und Steinmann**, Kartenskizzen der einzelnen Schweizerkantone. 16 Kärtchen zus. 50 Cts.

**Reinhard**, Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen. 4 Serien mündliche à 30 Cts.

**Wernly, G.**, Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht Heft I. 13 Ex. Fr. 4.80, einzeln 40 Cts.

**Sterchi, J.**, Schweizergeschichte. 6. reich illustrirte Auflage, pro Dtz. geb. Fr. 13.20, einzeln Fr. 1.20.

**Das Volkslied**, Sammlung schönster Melodien. 5. Auflage, 13 Ex. Fr. 3.60, einzeln 30 Cts. [OV 383]

**Kirchengesangbücher** mit sehr solidem Schuleinband, ganz Leinwand. Dtz. Fr. 13.20, einzeln Fr. 1.15.

Feinere Einbände mit Goldschnitt in allen Ausgaben in grosser Auswahl.

Grosses Lager von Anschauungsbildern, Wandkarten, Globen, Atlanten, Schülerkarten; Schreib- und Zeichenmaterialien u. s. w.

Neu: Stundenplan auf Karton mit Notizblatt und Kalender

Preis per Dutzend 1 Fr., einzeln 10 Cts.

**Kataloge und Prospekte** gratis.

## J. Siegrist & Co., Schaffhausen

Fabrik für Maßstäbe, Zeichnungstools, und Messgeräte für Schulbedarf. Wandtafeln, Kreuzscheiben etc.

(OF 6278) — **Illustrierte Preisliste franko.** — [OV 140]

**20 Pf. Jede Musik** alische Universal-Bibliothek! 800 Nummern.

Glosk. u. mod. Musik, 2- u. 4händig, kleider, Arienetc., Vorspiel, Stich u. Illustrationen. Verzeichn. gratis. F. 1.50.

Druck, stark. Papier. Bei revidirte Auflagen. — Eleganztugestaltete **Albums** à 1.50.

— Numeristica. Verzeichn. gratis. F. 1.50.

[OV 631]

In **J. Hubers Verlag** in Frauenfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagsbuchhandlung direkt zu beziehen:

## Der Führer am Bienenstande.

Kalender für den Mobil-Imker

von

**Eduard Bertrand.**

Mit zahlreichen Figuren und einer Tafel.

Nach der siebten Auflage übersetzt von **H. Späthler**.

Preis broschiert Fr. 2.80, solid gebunden 3 Fr.

### Vorzüge des Buches:

Dasselbe fährt leicht und sicher in die Praxis ein, indem es sich auf das Notwendigste beschränkt, dies aber gründlich und klar zur Darstellung bringt.

Der Stoff ist nach Monaten geordnet, wodurch das Buch auch für den erfahrenen Imker ein wertvolles Hilfsmittel zu rationellem Betrieb wird.

Das Buch ist in erster Linie für den amerikanisch-französischen Betrieb geschrieben, der, in wesentlichen Punkten von der deutschen Betriebsmethode abweichend, sich in der Praxis längst glänzend bewährt hat.

Diese Vorzüge sind dadurch bewiesen, dass das Buch in seiner Original-Ausgabe bereits acht Auflagen erlebt hat. [OV 126]

## Apparat für richtige Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt. [OV 149]

**H. Schiess**, Lehrer, Basel

## Frage?

Würde ein Herr Sekundarlehrer in einer grösseren Ortschaft des Kant. Zürich einen Sekundarschüler für zwei Jahre in Pension nehmen? Gef. Meldungen unter Chiffre 0-6563-F an Orell Füssli - Annonce in Zürich. [OV 174]

## Reisszeuge

in jeder beliebigen Zusammensetzung, solider und eleganter Ausführung. Preise billig. Liefert

**H. Berner-Büchli**, Rapperswil b. Aarau. [OV 151]

Reparaturen werden schnell und billig besorgt. (OF 6365)

## Lehrerstelle

für Mathematik, Naturwissenschaften und Turnen, ist in einem Ostschweiz. Institute sofort zu besetzen.

Offerten mit kurzer Beschreibung des Bildungsganges und bisherigen Wirkungskreises nehmen unter Chiffre 06443 F Orellfüssli Annonce in Zürich, entgegen. [OV 157]

## Pianos

einige gespielte, so gut und schön wie neu, sind mit Garantie erhältlich zu Fr. 400 bis 500 bei **L. Muggli**, Zürich-Enge. [OV 152] (OF 6371)

### Vorzugspreise für Lehrer.

Permanentes Lager von ca. 100 Instrumenten. Billigste Preise.

## Chemiker,

diplomirt, mit etwas Fabrikpraxis, seit 11 Jahren in verschiedenen amtlichen Stellungen (Lebensmitteluntersuchung, agrikulturem. Kontrollstation) tätig, sucht Stellung in **Praxis** oder **Lehranstalt**. Offerten unter Chiffre W 500 an **Rudolf Mosse**, Zürich. (Ma 2447 Z) [OV 158]

## Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker und Fortbildungsschulen.

## Verlag W. Kaiser, Bern.

*Soeben sind erschienen:*

**Der Zeichenunterricht in der Volkschule.** Zugleich eine erläuternde Beigabe zum Tabellenwerk für das Kunstzeichnen an Primar-, Sekundar- und gewerblichen Fortbildungsschulen, herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission bernerischer Schul- und Fachmänner von **C. Wenger**.  
 I. Teil mit 183 Figuren im Text. Preis kart. 3.—  
 II. " 141 " 3.—  
 Auch von der gesamten deutschen und österreichischen Fachliteratur als ganz ausgezeichneter Wegweiser auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes bezeichnet. [O V 163]

**Lehrbuch des Lateinischen für Anfänger.** Bearbeitet Dr. P. Meyer, Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern.  
 I. Teil solid gebunden 2.50.  
 II. " " 2.20

Der II. Teil dieses trefflichen Lehrbuches enthält auch Lesestoff in gediegener Auswahl. Eingeführt ist dies Lehrbuch bereits am Gymnasium in Bern, in Solothurn u. s. w.

## Dépôt englischer Fahrräder

### I. Qualität

[O V 120]

der bedeutendsten Fabriken.

Maschinen mit Kissenreifen von 300 Fr. an mit Garantie.

— Reparaturen prompt und billigst. —

(O-6158-F)

C. Hüni, Mech., im Institut, Horgen.

## Helvetia.

Liederbuch für Schweizerschulen.

Unter Mitwirkung schweizerischer Dichter und Komponisten herausgegeben und der schweizerischen Lehrerschaft gewidmet von

**B. Zweifel**, Lehrer in St. Gallen. [O V 163]

In der nächstens erscheinenden II. Auflage sind die 60 Lieder der 3. Abteilung (6. Klasse) mittelst Hilfsmotiven ebenfalls zweistimmig gesetzt, so dass die Sammlung total 147 zweistimmige Gesänge enthält. Für Sekundarschulen sind im Anhang 6 Volkslieder mit französischem und 1 (Inno Nazionale) mit italienischem Texte aufgenommen.

Der Herausgeber.

Verlag des Art Institut Orell Füssli.



Geschichtslehrmittel für Sekundarschulen.



Von Arx und Dr. Strickler:

# Illustrierte Schweizergeschichte für Schule und Haus.

Schulausgabe kartonierte Fr. 3.50.

### Urteile über Von Arx, „Illustrirte Schweizergeschichte“:

\*\* Nach einmaligem Durchlesen des ganzen Buches habe ich den Eindruck, das vorliegende Buch habe den klaren, verständlichen, deutschen Ausdruck getroffen, ohne in eine umständliche Breite oder in monotone Sprache zu verfallen. — Die Ausstattung des Buches ist sehr schön. Die Illustrationen sind prachtvoll. So ist denn das Buch wohl geeignet, Interesse an der vaterländischen Geschichte zu wecken. *Schweizer. Lehrerzeitung*, Frauenfeld.

\*\* Das Buch bietet den Geschichtsstoff in monographischer Form. Die Bilder reihen sich äusserlich wie die Glieder einer Kette aneinander und sind innerlich durch das Verhältnis von Ursache und Wirkung mit einander verbunden. Die 144 Illustrationen, welche dem Werke beigedruckt sind, haben die sonst in solchen Büchern vor kommenden Schlachtenbilder ausgeschlossen; es sind Ortsbilder, welche sich aber dazu eignen, die Erinnerung an wichtige Ereignisse wachzurufen. Druck, Papier und Ausstattung sind vorzüglich. Die Geschichtsbilder selbst sind in ihrem Inhalte mit grosser Objektivität und mit möglichster Vermeidung alles dessen, was etwa konfessionelle Meinungen und Ansichten verletzen könnte, abgefasst.

*Luzernisches Volksblatt.*

\*\* Die Nachfrage nach einem den neuesten Ansprüchen der Schulmänner angemessenen Lehrmittel für den Unterricht in der Schweizergeschichte ist eine alte und erhebt sich infolge der fortschreitenden Hochachtung gegen die Arbeiten der Forscher in immer weitern Kreisen.

\*\* Das Werklein ist mit 144 Holzschnitten ausgestattet. Wohl kein geschichtlich wichtiger Ort ist unberücksichtigt geblieben; daneben bieten sie uns alle Kantonswappen, da eingereiht, wo der Kanton als Bundesglied aufgenommen wird, und die grössern, historischen Denkmäler. Zwei Hauptvorzüge der vorliegenden Schweizergeschichte erblicken wir in der sorgfältigen, wirklich pädagogischen Sichtung des Materials und in der einfachen Sprache. Der Verfasser hat nicht nach aktenmässiger Vollständigkeit und Umständlichkeit gestrebt, alles nebensächliche wurde ausgeschieden, um so sicherer wird dafür der Leser mit den Hauptzügen vertraut. Die Sprache hat so recht den volkstümlichen Erzählton getroffen. Es fehlt uns gegenwärtig nicht mehr an Darstellungen der Schweizergeschichte; aber nirgends finden wir die Anforderungen, die man an ein solches Schul- und Volksbuch stellen muss: Kurze Kapitel, Einschränkung des Stoffes, einfache Sprache, so konsequent erfüllt wie hier. *Neue Zürcher-Zeitung*.

\*\* Wir wollen nicht entscheiden, welchem der Bewerber, die dem tiefgefühlten Bedürfnisse abzuhelfen den Wagemut und auch ein tieferes Verständnis der Aufgabe besessen, der Preis zuerkannt werden könnte; jedenfalls darf aber mit Recht behauptet werden, dass Von Arx seinen Konkurrenten den Vorrang in mehrfacher Beziehung streitig macht. Je mehr man sich mit seinem Buche beschäftigt, desto anerkennender für die Auswahl und Behandlung des Stoffes sowohl, als die frische, vollendete Darstellung in knapper Form wird man sich aussprechen.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt bei von Heinrich Schiess, Lehrer in Basel, über „Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.“

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins  
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 15.

Erscheint jeden Samstag.

15. April.

## Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

**Inhalt:** Das gestaltende Zeichnen und der Realunterricht. — Die zukünftige Schulwandkarte der Schweiz. — Die Frikkesche Orthographie. — Bernischer Lehrerverein. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches.

## Das gestaltende Zeichnen und der Realunterricht.

Die schweizerische Lehrerzeitung lädt mit Recht die Lehrer der Gewerbe- und Zeichenschulen zu gemeinsamer Tagung mit denen aller übrigen Schulstufen ein. Denn der gewerbliche und Zeichenunterricht gelangt zu seiner vollen Bedeutung für die harmonische Ausbildung des Menschen nur, wenn er einerseits im Unterricht des Lehrerseminars und der Volksschule seine sichere Grundlage hat, in der Mittelschule sich zweckmäßig mit dem Realunterricht verbindet, um auf den höheren Schulen im Dienste der Naturforschung, der Technik und der Kunst seine Verwendung zu finden; wenn anderseits das messende und das freie Zeichnen nicht in oberflächlicher Nachbildung des Sichtbaren aufgehen, sondern bei Zeiten, gestützt auf klare Vorstellungen von Richtungen und Umrissen, Ebenen und Rundflächen, durch selbständiges Gestalten den natürlichen Schaffenstrieb der Jugend in sicher geregelte Bahnen lenken, die rege Phantasie derselben nicht mit überlieferten Formen beschweren, sondern durch selbständige Ableitung der Gestalten aus der Anschauung und Verbindung der Vorstellungen die jungen Leute zum Bewusstsein ihrer eigenen Kräfte bringen.

Der Anschluss an den Realunterricht und die selbständige Betätigung der Schüler in freier Verwendung der Vorstellungen sind beim Zeichenunterricht so notwendig wie beim Sprach- und Rechenunterricht; sie verknüpfen diese Unterrichtszweige sachlich und psychologisch miteinander, zum Zwecke genauer Auffassung der Wirklichkeit und selbständiger Bewegung des Menschen im Verkehre. Eine Würdigung der Beziehungen zwischen dem gestaltenden Zeichnen und dem Realunterricht möge daher nebst der gemeinsamen Tagung zugleich das gemeinsame Wirken der Gewerbe- und Zeichenlehrer mit der gesamten fortgeschritten gesinnten schweizerischen Lehrerschaft einleiten.

Das Zeichnen geht aus der Handarbeit hervor. Die Menschen haben ohne Zweifel Steine geschliffen, Knochen zu Waffen und Schmuck verarbeitet, ehe sie Tierformen

auf den Flächen dieser Knochen nachbildeten, wie das Kind mit den Dingen selber spielt, bevor es solche nachzeichnet. In der Februarnummer der österr. Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht schreibt Grau-Stade: „Zu den begabten Zeichenschülern zähle ich diejenigen, welche geistig normal ausgestattet sind und dabei Sinn für das Praktische haben. Jungen, die sich selbst Flöten schneiden, Spazierstöcke schnitzen und in ihrer Weise verzieren, die das Innere ihres Spielzeugs untersuchen und es dann wieder zusammensetzen, das sind in der Regel ‚meine Leute‘ gewesen“. Auch im höheren technischen Unterricht kommt immer mehr die Werkstattlehre als gründlichste Vorbereitung für das Verständnis im Zeichenunterricht zur Geltung.

Schon das genaue Falten und Zurechtschneiden von Papierblättern, wie es in den französischen Schulen geübt wird, das Sägen und Schnitzen von Holz gewöhnen die Hand und den Blick an bestimmtere Auffassung und Einhaltung von Bewegungsrichtungen als das blosse Anschauen von Bildern. Beim Glathobeln und Ebenfeilen von Holz und Metall, beim Zurechtstreichen und Drücken der Tonmasse bilden sich bestimmtere Vorstellungen ebener und runder Flächen, als beim blossem Anschauen flacher Vorlagen, des ebenen Zeichenblattes und selbst der Modelle. Das genaue und zusammenhängende Vorstellen von Bewegungsrichtungen, ebenen und runden Flächen bedingt das Verständnis körperlicher Formen. Es genügt nicht, den Umriss oder den Mittelnerv eines Blattes in herkömmlicher Weise zu schweifen. Der Schüler muss sich beim Zeichnen eines solchen Blattes vorstellen können, wie die Blattfläche sich faltet, wölbt oder windet. Denn die Linien einer Zeichnung sind nur Sinnbilder für wirkliche oder gedachte Bewegungen, welche dazu dienen, körperliche Gestalten herzustellen.

Auch der Bau von Pflanzen und Tieren ist nur dem verständlich, der in seiner Vorstellung deren Gestalten aus ihren Grenzflächen nachbildet, sich dabei die Lage und Rundung dieser Flächen mittelst Erinnerung an frühere

Anschauungen vergegenwärtigt. Ja, das Wachstum der Pflanzen, die Bewegungsweise der Tiere muss man sich vergegenwärtigen, wenn man deren Erscheinungsweise geistig erfassen will. Selbst die Formen der Alpenkette, die in ewiger Ruhe zu starren scheint, versteht eigentlich nur, wer die Hochgebirge vielfach erstiegen, die Struktur des Gesteins und deren Schichtenbau kennt.

Der oberflächlichen Anschauung erscheint die Aussenwelt nur als Gemenge verschieden gefärbter Flächen. Um in diesem Gemenge bestimmte Körpergestalten zu erkennen, muss der Blick sich an den Umrissen dieser Flächen hinbewegen lernen, wie man eine Linie viel deutlicher sieht, wenn man ihr mit dem Finger nachfährt, als wenn man blos auf eine Stelle derselben hinweist. Mithin setzt auch die Wahrnehmung von Umrissen, die Unterscheidung von Flächen ihrer Lage und Gestalt nach durch innere Triebe hervorgerufene, vom Willen geleitete Bewegung der zeigenden Hand, des schweifenden Blickes voraus, ein „Wandern der Aufmerksamkeit“, wie Cornelius in der Vierteljährsschrift für wissenschaftliche Philosophie den Vorgang nennt. Bei dieser tastenden Blickbewegung findet räumliche Zerlegung der Anschauungen nach Bewegungsrichtungen statt und erst durch selbsttätige Verbindung dieser Vorstellungen von Richtungen in Umrissen und Flächen ergeben sich die Gesamtvorstellungen der Gestalten, nach denen wir unsere Wahrnehmungen ordnungsgemäss auffassen. Die Verbindung der Bewegungsrichtungen bestimmen beim Gestalten durch Handarbeit und beim Aufzeichnen von Wahrnehmungen teils objektive Messwerkzeuge, insbesondere Richtmass und Zirkel, teils subjektive Innervationsgefühle, nämlich: Tast- und Augenmass. Desgleichen sind beim gestaltenden Zeichnen teils subjektive Vorstellungen einzelner Richtungen, Umrisse und Flächen massgebend, teils leiten dabei Wahrnehmungen an objektiven Musterformen in der Natur und an gewerblichen Erzeugnissen. Das gestaltende Zeichnen verfährt messend, wenn die Verbindung der Vorstellungen einzelner Richtungen, ebener und runder Flächen sich auf die Anwendung objektiver Messwerkzeuge stützt. Frei vollzieht sich das gestaltende Zeichnen unter Leitung des Tast- und Augenmasses.

Je nachdem dasselbe sich vorzügsweise auf Erinnerungsvorstellungen stützt oder an unmittelbare Wahrnehmungen hält, gestaltet und zeichnet man stilisierte oder naturalistische Formen. Der Wettstreit zwischen Stil- und Naturformen lässt sich durch die ganze Kunstgeschichte verfolgen. Das Vorwiegen der Stilformen deutet eine Herrschaft überliefelter Arbeits- und Zeichenverfahren an: so bei den Ägyptern, bei Griechen und Römern am Ausgang des Altertums, zur Zeit des Rokoko und des Klassizismus. Die Rückkehr zur Natur ist jedesmal mit dem Streben nach freier Betätigung der Phantasie verbunden: so bei den Griechen, zur Zeit der Frühgotik und der Frührenaissance. Aber selbst der eifrigste Naturalist, wenn er nicht in impressionistischer Weise der Welt seine augen-

blicklichen Einfälle vorgaukeln, sondern seine Wahrnehmungen geistig verarbeiten will, ist in gewissem Grade an die überlieferten Arbeits- und Vorstellungsweisen gebunden. So verhält es sich auch beim Unterricht. Um die Gestalten von Pflanzen und Tieren, die Bodengestalt und den Wasserlauf, Bauten und Maschinen richtig aufzufassen, bedarf es bestimmter Vorstellungen von Richtungen, Umrissen und Flächen, welche teils durch Handarbeit erworben, teils durch messendes und frei gestaltendes Zeichnen ausgebildet werden. Aber anderseits erweisen sich solche Vorstellungen erst dann fruchtbar, wenn sie zur richtigen Auffassung und Darstellung von Gestalten der Natur, von Erzeugnissen des Handwerks verwendet werden.

Deswegen soll auch das Zeichnen, das den Realunterricht begleitet, ein gestaltendes sein, d. h. es soll Pflanzen- und Tierformen, Bodengestalt, Erzeugnisse des Handwerks aus ihren massgebenden Grundformen ableiten, nicht nur oberflächlich deren zufällige Erscheinung umschreiben. Der gestaltende Zeichenunterricht anderseits hat sich nicht auf mathematische und Zierformen zu beschränken, sondern soll die wirklich vorkommenden Formen des Realunterrichtes berücksichtigen, damit „das Zeichnen den gesamten Unterrichtsbetrieb durchdringe“, wie nach den Blättern für Zeichen- und Kunstunterricht Richter in Jena treffend sagt. Wie der neuere Sprachunterricht an die lebendige Rede, das „gesprochene Wort“ sich hält, so muss auch der Zeichenunterricht sich das lebendige Gestalten vergegenwärtigen, das nicht nur zeigt, wie die Formen erscheinen, sondern erklärt, wie sie beschaffen sind.

Freilich verstehen wir unter dem gestaltenden Zeichenunterricht mehr als die Linienverbindungen, wie sie das Zeichenwerk von Herrn G. Weber in so reicher Auswahl vorführt, oder als die Reihen- und Rankenbildungen, die Füllungen und Endigungen aus ebenen Zierformen. Wir denken beim gestaltenden Zeichenunterricht zunächst wieder an den Zusammenhang zwischen den Vorstellungen, welche aus der Bearbeitung der Stoffe hervorgehen und denen, welche das Gestalten leiten; an die Flächenverbindungen, wie sie die Gefüge des Schreiners, des Zimmermanns, des Schlossers, die Bauformen des Maurers und Steinhauers, die Gefäßbildungen des Spenglers, des Töpfers und Drechslers, die Maschinenteile, die plastischen Ornamente zeigen. Alle solche Flächenverbindungen sollen nach der Vorstellung gestaltet werden, nachdem an einfachen Ebenen- und Rundmodellen, an deren Einteilungen, Umstellungen und Umgestaltungen die Lagen und Verbindungen der Ebenen, der Regel- und Schalflächen erklärt und dargestellt worden sind. Voraus oder zur Seite gehende Versuche im Modellieren von Karton, Holz oder Ton werden die Flächenauffassung wesentlich fördern. Allerdings darf sich der Zeichenunterricht der Mittelschule nur so weit auf Werkformen einlassen, als es zum Verständnis allgemein gebräuchlicher Gefüge, Bau- und Gefäßformen erforderlich ist.

In Verbindung mit dem freien Zeichnen und Modellieren von Bogen, Wölbungen und Windungen der Flächen

bildet jenes messende die Grundlage des freien gestaltenden Zeichnens, das die selbständige Auffassung der Boden- gestaltung, von Pflanzen- und Tierformen und ihrer Darstellung auf der Landkarte, in Technik und Kunst anbahnt, überhaupt im geschäftlichen Verkehre, soweit er räumliche Anordnung betrifft, seine Verwendung findet.

Die Verbindung des gestaltenden Zeichnens mit dem Realunterricht ergänzt die einseitige Pflege des Sprach- und Rechenunterrichtes durch die Übung des beobachtenden Auges und der wirksamen Hand, durch die Gesamt- auffassung der Flächen und ihrer Verbindungen, durch den klaren Überblick über räumliche Anordnungen. Die Raum- lehre erhält in den genauen Anschauungen der Wirklichkeit eine sachliche Grundlage und der Realunterricht verfügt ausser der Beschreibung und der Berechnung auch über genaue räumliche Bezeichnung der Gegenstände.

In der österr. Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht beantwortet Schönauer die Frage, woran die Kunstproduktion kranke, teilweise richtig dahin, dass es an einer „rationellen Erziehung des geistigen Auges“ mangle. Diese rationelle Erziehung können wir anzubahnen suchen durch das einträchtige Zusammenwirken aller Faktoren der Volksbildung. Denn das „geistige Auge“ des Menschen sind seine Vorstellungen und diese wurzeln viel mehr in seiner Tätigkeit, als in dem, was nur seine Sinne reizt. Deshalb macht den Menschen, wie Schönauer sehr treffend bemerkte, nur Selbstbetätigung in einer Sache urteilsfähig. Aber diese Tätigkeit darf sich nicht auf das Nachbilden überliefelter Formen beschränken; sie soll das Gelernte auch überall anwenden, wo sich dazu Gelegenheit bietet und in dieser selbständigen Verwendung erstar- ken. Man soll nicht nur in der Schreibstunde schön schreiben, sondern stets auf richtige Züge achten. Es genügt nicht, in der Sprachstunde richtige Sätze zu bilden, sondern jedes Erlebnis, jeden Gedanken soll man in an- gemessenen Worten, in klaren Sätzen mitteilen können. Ebensowenig genügt es, nur Verzierungen und mathematische Figuren in reinen Linien und ebenmässigen Tönen darzustellen, sondern man soll seine Anschauungen in sicheren Strichen festhalten und seine räumlichen Vorstel- lungen klar vergegenwärtigen können. Dazu führt das gestaltende Zeichnen, wenn es mit dem Realunterricht zweck- mässig verbunden wird.

*Nachschrift.* Anschliessend an den vortrefflichen Auf- satz des Hr. St. über „die Zahlen im Realunterricht“ dienen vielleicht folgende Bemerkungen zur weiteren Aufklä- rung über das gestaltende Zeichnen. Wie die Bedeutung der Zahlwerte, der Sinn der Worte, so wird auch der Zu- sammenhang räumlicher Formen erst durch *selbständige Verwendung* derselben vollkommen bewusst.

Räumliche Formen verwendet man selbständig beim wirklichen und sinnbildlichen Gestalten, bei Handarbeit, beim Modelliren und Zeichnen, wenn man Richtungen, Umrisse und Flächen aus *freiem Antriebe nach dem Augen- mass* bestimmt.

Schon darin besteht nämlich das gestaltende Zeichnen, dass man sich die Bewegungen der massgebenden Rich- tungen und Ebenen vorstellt und darnach die Umrisse der Flächen bezeichnet; nicht erst im Erfinden neuer Formen- verbindungen. Dieses letztere erwächst allerdings aus der selbständigen Verwendung der gewonnenen Vorstellungen. Auch das Berechnen besteht zunächst in der selbständigen Verwendung der gegebenen Zahlen, das freie Sprechen im Erzählen mit Worten, die durch Hören und Lesen erlernt, aber selbständig gewählt sind.

Zur selbständigen Verwendung aller Zeichen, bestehen dieselben in Worten, Zahlen oder Umrissen, bietet der Realunterricht die sachliche Grundlage, wenn man die Jugend nicht bloss die Dinge benennen, zählen und nach- bilden, die Zeichen mechanisch zusammensetzen lehrt, son- dern dieselbe dazu anhält, *ihre Vorstellungen von Dingen und Vorgängen durch Zeichen zweckmässig anzudeuten und auszubilden*.

### Die zukünftige Schulwandkarte der Schweiz.

Wohl jeden Freund einer schweizerischen Volksschule und namentlich auch jeden Lehrer der Geographie musste es mit besonderer Freude erfüllen, als vor wenigen Tagen aus der Bundesstadt die Kunde kam, den eidgenössischen Räten werde der Entwurf zu einem Bundesbeschluss vorgelegt, der den schweizerischen Schulen zu einer Schul- wandkarte der Schweiz verhelfen solle. (Kredit Fr. 85,000).

Eine an diese Botschaft anschliessende Zeitungsnotiz gab dann Auskunft über die Intentionen, von denen die Bundesbehörden bei diesem Vorgehen sich leiten liessen und zeichnete im allgemeinen die Grundsätze, nach denen die Karte erstellt werden soll. Da legte sich aber auf die Freude über die frohe Botschaft ein Dämpfer, als ich las: Der Massstab der Karte soll 1:200,000 sein. Den gleichen Massstab weisen unsere bereits im Gebrauch stehenden physikalischen und politischen Wandkarten der Schweiz auf. Nun wird aber jeder Lehrer, der seit einer Reihe von Jahren Unterricht in der Schweizergeographie erteilt und dessen Hauptziel darauf gerichtet ist, den Geist des Schülers nicht mit blosen Namen zu füllen, sondern in ihm ein Bild von der Oberflächenbeschaffenheit unseres Vaterlandes hervorzurufen, es schon längst als einen Übel- stand empfunden haben, dass unsere Wandkarten der Schweiz zu klein sind. Die Schüler, welche in den hintern Bänken sitzen, können Einzelheiten auf der im allgemeinen guten physikalischen Karte nicht mehr erkennen; auf der politischen können sich aber auch die näher sitzenden nicht orientieren. Mögen bei Erstellung einer neuen Schweizer- karte auch alle Fortschritte der Technik und der kartographischen Darstellungskunst zur Anwendung kommen, sie wird nie und nimmer ein Muster-Lehrmittel werden, wenn sie wieder im alten Massstab angefertigt wird. Ein Muster-Lehrmittel sollten wir aber gerade für den Unter- richt in der Vaterlandeskunde haben, und ein Muster-Lehr- mittel sollte entstehen, wenn der Vater Bund seine spen-

dende Hand öffnet und zum erstenmale an die schweizerische Volksschule nicht nur Forderungen stellt, sondern es ihr auch ermöglichen will, denselben gerecht zu werden. Es sollte daher beim Entwerfen einer neuen Schweizerkarte, wie schon Herr B. Sch. in B. in seinen Desiderien zu einer neuen Schulwandkarte der Schweiz (Nr. 48 und 49 der Schw. L.-Z. vom vorigen Jahr) verlangt hat, ein grösserer Massstab, z. B. 1:150,000 oder gar 1:125,000 angewendet werden. Die Karte würde dadurch kaum grösser, als die vortreffliche Randeggersche Karte vom Alpenland, welche 2,10 m lang und 1,60 m breit ist, und somit eine Fläche von rund 3,36 m<sup>2</sup> hat. Die R.sche Karte ist aber durchaus nicht unhandlich und würde es auch nicht sein, wenn ihre Fläche noch etwas grösser wäre. Der Einwand der Unhandlichkeit der Karte bei Anwendung eines grössern Massstabes müsste somit als unzutreffend zurückgewiesen werden. Welche Vorteile eine in grösserem Massstabe angelegte Schweizerkarte für den Unterricht in der Vaterlandskunde bieten würde, will ich hier nicht ausführen; es hat das Hr. Sch. zur Genüge getan.

Was nun die Erörterungen des Hrn. Fr. B. in Nr. 12 der Schw. L.-Z. betrifft, so kann ich mich mit mehreren seiner Ideen wohl einverstanden erklären. Doch halte ich es nicht für zweckmässig, gleichzeitig drei verschiedene Schweizerkarten anzustreben. Nein, wir wollen eine Karte und diese soll eine *Muster-Wandkarte für die schweizerische Volksschule werden*. Wird dieselbe in einem grösseren Massstabe, als die bestehende hergestellt, so dürfte es möglich sein, das politische Moment mit dem orographisch-hydrographischen zu vereinigen, dass beide zu ihrem Rechte kommen würden, so dass dann nicht zwei Karten nötig wären; auch die wichtigsten Verkehrswege könnten darin, ohne dass die Deutlichkeit beeinträchtigt würde, eingezeichnet werden.

Da die Erstellung einer Schulwandkarte für die Schweizergeographie eine Angelegenheit ist, welche die gesamte schweizerische Lehrerschaft interessirt und zu der sie Stellung nehmen sollte, so dürfte es vielleicht angezeigt sein, diese Frage im Schosse des Zentral-Ausschusses des schweizerischen Lehrervereins zu erörtern und sie eventuell vor das Forum des schweizerischen Lehrertages in Zürich zu bringen.

Dr. W—d.

## Die Frikkesche Orthographie.

### I.

(R-y) Die Schreibweise des „Vereins für vereinfachte Rechtschreibung“, mehr nur angedeutet als dargestellt im Sonntagsblatt des Bund 1893 Nr. 5, verdient es wohl, vor der schweizerischen Lehrerschaft besprochen zu werden. Sie ist gegenüber der neuen preussischen Rechtschreibung radikal, jedoch noch lange nicht die radikalste von allen gemachten Reformvorschlägen. Sie bringt einfach das phonetische Prinzip, das ja jeder Buchstabenschrift zu Grunde liegt, zu strengerer und konsequenterer Ausführung, aber nicht etwa zur strengsten und konsequentesten, da sie auch

nur die Haupt- und Grundlaute darstellen will, nicht aber auch die Lautschattirungen; sie will eine Volksorthographie sein und überlässt den Gelehrten die Darstellung der feinen, feineren und feinsten Nuancen der Laute. — Der genannte Verein zählt gegenwärtig gegen 12,000 Mitglieder; Organ des Vereins ist die „Reform“ (monatlich ein Heft, Preis 4 Fr. jährlich). Diese Monatsschrift bringt a) Artikel in der jetzigen preussischen Orthographie; b) Artikel in der Übergangsorthographie und c) Artikel in der Frikkeschen oder „vereinfachten“ Orthographie. Diese „Reform“ ist zugleich Organ des „Vereins für Lateinschrift“, der auch mehrere tausend Mitglieder zählt. Beide Vereine haben nicht etwa nur Lehrer zu Mitgliedern, sondern auch Beamte, Berufsleute, Handwerker aller Art. Narren sind keine dabei.

Die Frikkesche Orthographie hat als obersten Grundsatz: Für jeden Laut *ein* Zeichen; daraus folgt dann von selbst: für den nämlichen Laut überall und immer das gleiche Zeichen, der nämliche Buchstabe; also nicht mehr f, v, ph, sondern nur f, wo f gesprochen wird; ferner k überall, wo man k hört; also kein q mehr, für w wird überall (auch in deutschen Wörtern, nicht nur in lateinischen oder romanischen) v gesetzt. W und ph, fallen also ganz weg, ebenso y, wofür je nach der Aussprache i oder ü steht.

Zweitens fallen die Dehnungsbuchstaben weg (h, o, Vokalverdoppelung), weil überflüssig und unnötig; denn: offene Silbe ist stets lang, geschlossene meist kurz: malen, fallen; Same, sammeln; raten, Retten; füllen, fülen. — Wo in geschlossener Silbe langer Vokal vorkommt (die Reform findet 10%), da wird über denselben ein wagrechter Strich gemacht, z. B. in: Tag, lag, Buch (aber nicht in: Tage, lagen, Bücher). — Dann wird im Auslaut nach kurzem Vokal der Konsonant nicht mehr verdoppelt, auch nicht vor einem andern Konsonanten, wohl aber zwischen zwei Vokalen, eben um die erste Silbe zu schliessen und so ihren Vokal als kurzen zu bezeichnen: in, im, zum, bin, hat. Man, Männer; er nimt, er fält. — Wenn Frikke Sin, Sinne schreibt, so ist das freilich nichts anderes, als wenn wir in bisheriger Orthographie: eine Freundin, zwei Freundinnen schreiben und nach der neuen: Finsternis, Finsternisse. Auch wenn Frikke: er nimt, er fält, er irt schreibt, so ist dies das gleiche wie wenn wir: Kunde, Kunst, Gewinst, Gespinst, Brunst, Brand, Gestalt, Gunst, also, Geschäft schreiben trotz: kennen, können, gewinnen, spinnen, brennen, stellen, gönnen, schaffen, all.

Ferner bleiben die grossen Buchstaben auf den Satzfang und auf die Eigennamen beschränkt, wie ringsum auf der ganzen Erde (Dänemark ausgenommen).

Dann wird das h zwischen zwei Vokalen und am Ende nicht mehr geschrieben, weil es nicht gesprochen und nicht gehört wird: mäen, ruen, geen, seen; fro, er sa; wie wir schon lang säen schreiben.

Ferner: nur *ein* Alphabet: das lateinische, (französische, italienische, englische, spanische etc.), wobei denn für ch und sch einfache Zeichen eingeführt sind: für ch ein modifiziertes h, für sch ein s mit umgekehrtem Zirkumflex; diese werden dann zwischen zwei Vokalen (wenn der vorausgehende kurz ist) auch verdoppelt: lachen, waschen. — tz und ck fallen natürlich auch weg, weil man zz und kk setzt.

Endlich soll x in ks aufgelöst werden; ebenso steht ks für ehs, wo man ks spricht: seks, hekse, vekseln (wechseln).

Für weiches und hartes s hat diese lateinische Schrift verschiedene Zeichen (wie teilweise auch schon bisher): das gewöhnliche s für das harte s; l für das weiche. — Die Fremdwörter schreibt man auch nach diesen Regeln, das weiche französische sch mit j, dem ein umgekehrter Zirkumflex aufgesetzt ist.

Dieses wären denn die Grundzüge der Frikkeschen Orthographie. Sie verfolgt also das Prinzip der phonetischen Schrift nicht bis aufs äusserste: sie lässt ja ei und ai, e und ä bestehen, ebenso eu und äu; auch schreibt sie geschlossenes und offenes e und o ganz gleich. Ebenso lässt sie trotz der Aussprache im Auslaut veränderlicher Wörter den weichen Konsonanten stehen: Wald, Wälder; Kalb, Kälber; Balg, Bälge. Nur die unveränderlichen Wörter: und, sind, ab, ob, irgend werden streng phonetisch geschrieben: unt, sint, ap, op, igit.

### Bernischer Lehrerverein.

Diejenigen Berichterstatter, welche ihre statistischen Aufnahmen betreffs Lehrerswitzen und -Waisen noch nicht eingesandt haben, werden dringend ersucht, dies bis spätestens den 19. April nächsthin zu tun, damit das Resultat der Delegirtenversammlung mitgeteilt werden kann. Es sind nun einige Regulativentwürfe zur Verhütung ungerechtfertigter Lehrersprengungen eingelangt. Es ist zu wünschen, dass die Delegirten auch besonders die Punkte 2 und 8 der Traktanden studiren. Nur wenn die Abgeordneten vorbereitet zur Versammlung erscheinen, kann diese ihre grosse Aufgabe richtig lösen. Betreffs des Schulgesetzes wird man eventuelle Beschlüsse zu fassen haben. Es wird sich fragen, wie sich der Lehrerverein zu verhalten habe im Falle der Verwerfung des Gesetzes durch Behörden oder Volk und was man zu tun gedenkt, wenn die im Gesetze vorgesehenen Mehrleistungen der Lehrer sofort, die Mehrleistung des Staates aber erst nach langen Jahren eintreten soll. Man glaubte bei Festsetzung der Delegirtenversammlung, der Grosse Rat werde schon am 17. April zusammentreten. Es wird aber nichts schaden, wenn derselbe bei seiner letzten Beratung die entschiedene Haltung der Lehrerschaft kennt.

Sodann ist es wichtig, dass einige Anträge für das nächstjährige Arbeitsprogramm, für das allgemeine Verhalten des Lehrervereins, dass auch neue Gesichtspunkte aufgestellt werden.

Ein von allen beratenes Arbeitsprogramm wird mehr Interesse bieten als ein solches, das vom Zentralkomitee vorgelegt wird. Und es ist sehr wünschbar, dass nächstes Jahr der Diskussionsstoff eifriger behandelt werde, als dies vielenorts letzten Winter geschah. Unser Stand wird seine grosse Kraft erst erkennen und anwenden können, wenn er sie studirt. Viele glauben, mit den vierteljährlichen Beiträgen ihren Teil zur Erreichung unserer Ziele geleistet zu haben. Wir wollen und können aber Volk und Behörden nicht mit Geld bestechen; es ist nötig, dass jedes Mitglied in Wort und Schrift ein Agent werde für unsere Bestrebungen.

Es wurden auch aus den Ämtern Biel und Konolfingen Delegirte eingeladen; sie sind gehalten wie Sektionsabgeordnete. G.

### AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN

Zürich. Das Sprachlehrmittel der Alltagsschule von A. Lüthi, Seminarlehrer, wird für drei Jahre als obligatorisches Lehrmittel der 6. Primarklasse erklärt.

In einem Spezialfalle über die Frage, ob ein Kind, das nach den Gesetzen seines Heimatkantons nicht mehr zum Schulbesuch verpflichtet wäre, im Kanton Zürich doch dazu verhalten werden könnte, wurde auf die bisherige, übrigens auch gerichtlich bestätigte Praxis verwiesen: 1. Die Pflicht zum Besuch der allgemeinen Volksschule des Kantons Zürich erstreckt sich auf alle im Kanton wohnenden Kinder, insofern dieselben nach Massgabe des zürcherischen Gesetzes im schulpflichtigen Alter stehen und nicht nach Massgabe des gleichen Gesetzes ein Befreiungsgrund zutrifft. 2. Ob der bisherige Unterricht zum Austritt aus der Schule vor Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze berechtige, darüber haben jeweilen die kompetenten Schulbehörden zu entscheiden. 3. Der Dienstherr eines mit ihm in gleicher Haushaltung lebenden schulpflichtigen Kindes ist für Versäumnisse verantwortlich, sogar wenn eventuell der auswärts wohnende Vater sich dem Schulbesuch widersetzen wollte.

Als Lehrer des Freihandzeichnens an der Industrieschule auf eine Amtsdauer von 6 Jahren wurde gewählt Herr Robert Wettstein von Fällanden.

Als zweiter klinischer Assistent an der Tierarzneischule an Stelle des auf 1. April 1893 entlassenen Hrn. Jost wurde ernannt: Hr. Samuel Schwarz von Villigen.

Herr Sekundarlehrer Suter, Verweser an der Mädchensekundarschule der Stadt Zürich erhält zum Zwecke weiterer Ausbildung die Entlassung von seiner Lehrstelle.

Frl. Ruth Guignard von Lieu (Waadt) geb. 1870 erhält das Patent als Fachlehrerin für französische und englische Sprache.

Nachfolgende Herren wurden als Sekundarlehrer patentiert:

1. Bodmer, Albert von Zürich, geb. 1863.
2. Bringolf, Emil von U.-Hallau, geb. 1868.
3. Geyer, Heinrich von Ramsen, geb. 1863.
4. Geyer, Konrad von Ramsen, geb. 1868.
5. Graf, Jakob von Steckborn, geb. 1868.
6. Grau, Heinrich von Zürich, geb. 1870.
7. Hofer, Robert von Rothrist, geb. 1863.
8. Homberger, Gottfried von Zürich, geb. 1868.
9. Keiser, Emil von Reitnau, geb. 1869.
10. Schlumpf, Edwin von Uster, geb. 1871.
11. Sing, Otto von Horgen, geb. 1870.

Ebenso erhalten 80 Kandidaten das Patent als Primarlehrer.

An fünf Studirende des philol.-pädagogischen, deutschen und historischen Seminars an der Hochschule werden Semesterprämien für literarische Arbeiten im Betrage von je 50—70 Fr. ausgerichtet.

Es erhalten die nachgesuchte Entlassung am Schluss des Schuljahres 1892/93: Herr Albert Biedermann, Lehrer in Kindhausen-Volketsweil; Hr. Karl Schlumpf, Lehrer in Oberweil-Dägerlen; Frl. Karoline Wegmann, Lehrerin in Affoltern b./H.; Hr. Albert Graf von Rafz, Lehrer in Dietlikon; Frl. Emilie Benz von Zürich, Lehrerin in Ottenbach; Hr. H. Wylemann, Lehrer in Sennhof-Weihof; Hr. G. Zollinger, Lehrer in Fällanden; Hr. Sekundarlehrer Suter in Zürich, zum Zwecke weiterer Ausbildung.

Am 7. April verstarb in Zürich Hr. Erziehungsrat Wiesendanger, der dieser Behörde seit dem Jahre 1881 angehört hatte.

Für den Bezirk Bülach wird die Institution einer zweiten Arbeitsschulvisitatorin bewilligt.

29 Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs 1892/93 erhalten das Wahlfähigkeitszeugnis als Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volksschulen.

*Aus den Verhandlungen der Zentralschulpflege vom 30. März 1893.* Es wird die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die einzelnen Klassen der Primar- und Sekundarschule für das Schuljahr 1893/94 festgesetzt; dieselbe soll betragen: Kl. I 20, Kl. II, III 23, Kl. IV 26, Kl. V und VI 28, Ergänzungsschule 8, Sekundarschule Kl. I und II 34, Kl. III 33 resp. 36 mit Italienisch oder Englisch; für die Mädchen der Sekundarschule tritt Entlastung ein im Sinne von § 111 des Unterrichtsgesetzes

und einer bezüglichen erziehungsrätslichen Verordnung vom 23. April 1861.

Die Leitung der höhern Töchterschule und die Stellvertretung in der Direktion des Lehrerinnenseminaris wird mit dem Titel eines Prorektors der beiden Anstalten Hrn. Dr. J. Stössel übertragen.

Zum Lehrer der Pädagogik am Seminar wird Hr. G. Gattiker, Lehrer der Methodik an der Anstalt, gewählt.

Der Unterricht im Deutschen am Seminar wird mit Ausnahme von Klasse I b Hrn. Prof. Dr. Vetter übertragen.

*Bern.* In Signau wird eine neue (5.) Schulkasse errichtet. — Hr. Joh. Heinrich Richard, Sekundarlehrer in Schüpfen, wird zum Lehrer am Seminar Hofwyl gewählt; derselbe hat die Leitung der neuerrichteten Übungsschule zu übernehmen.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung: a) Des Hrn. Dr. Heinrich Kehrli von Brienz zum Lehrer des Französischen am städtischen Progymnasium in Bern. 2) Der HH. J. Jäggi und Hans Büchler zu Lehrern an der Sekundarschule Langnau, provisorisch auf 1 Jahr. 3) Der HH. B. Wyss, Gottfr. Linder und Fr. Rütschi, Pfarrer, zu Lehrern an der Sekundarschule Sumiswald. 4) Der HH. B. Bach und Arnold Reuteler zu Lehrern der Sekundarschule Steffisburg und der FF. Elise Schiffmann und Emma Tschirren zu Arbeitslehrerinnen an dieser Schule.

Resultat der diesjährigen Primarlehrerinnen-Patentprüfungen: 1) In Hindelbank, sämtliche 31 Schülerinnen des dortigen Seminars werden patentirt. 2) In Bern, 32 Schülerinnen der städtischen Mädchen-Sekundarschule und 29 Schülerinnen der neuen Mädchen-Schule erhalten das Patent. 3) In Delsberg, sämtliche 28 Seminaristinnen, ferner von 16 externen Kandidatinnen 15, werden patentirt.

Die Primarlehrer-Patentprüfung haben sämtliche elf Zöglinge der I. Seminar-Klasse mit Erfolg bestanden.

### SCHULNACHRICHTEN.

*Bund und Schule.* Hr. Nationalrat Curti schreibt in der „Z. P.“ über die Verschiebung der Motion betr. Art. 27 also: „Diejenigen meiner Mitbürger, welche die Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung wünschen, sind vielleicht davon überrascht, dass die Motion, welche auf dieselbe abzielt, auch in dieser ausserordentlichen Session nicht entwickelt worden ist. Gegen den Schluss der Amtsperiode hin drängen sich jedoch eine Menge Geschäfte zusammen, welche die jetzige Bundesversammlung nicht ihrer Nachfolgerin überlassen kann oder mag, und darum strengte man sich an, das längst Anhängige und Dringlichste „aus Abschied und Traktanden“ zu bringen. So lange solche Arbeit zu tun ist, finden andere Fragen, selbst wenn sie ihre unbestrittene Bedeutung haben, nicht die rechte Aufmerksamkeit. Ich hoffe daher, dass in diesem Falle die Verschiebung nur der Sache zu staaten kommen wird. Verschoben ist hier um so weniger aufgehoben, als der Präsident des Nationalrates die Motion auf die Tagesordnung bereits der ersten Juniwoche setzen wird. Mittlerweile hat sich die bernische Gruppe in ihrem Schreiben an die radikale Fraktion für die Subventionirung des Volksschulwesens durch den Bund ausgesprochen, und eines ihrer Mitglieder, Dr. Bähler in Biel, hat diese Forderung in einem öffentlichen Vortrage, welchen der „Handelskurier“ ausführlich wiedergab, mit trefflichen Argumenten unterstützt.“

*Lehrerwahlen.* An der Universität Zürich erhielt Hr. Dr. L. Tobler Titel und Rang eines ordentlichen Professors der deutschen Sprache und Literatur. Die Universität Basel ernannte Hrn. Dr. Adler in Freiburg zum a. o. Professor der Nationalökonomie. An die Kantonsschule St. Gallen wurde gewählt für Mathematik: Hr. Dr. Moser von St. Gallen; für fremde Sprachen Hr. Dr. Schenker in Zug. An die Kantonsschule Zug für Sprachen: Hr. G. Wanner in Stäfa. Primarschule Olten: Hr. Reinhardt in Trimbach. Niederuzwil: Hr. E. Habisreutinger. Hugelshofen: Hr. E. Wyler. Realschule Basel: Hr. Dr. A. Wett

von Basel (Mathematik und Physik). Knabensekundarschule Basel: Hr. J. Müller, in Kreuzlingen; Hr. Osw. Heer in Gächlingen; Hr. A. Räber in Basel. Unterentfelden: Hr. K. Styner (Zulage Fr. 280); Langdorf: Hr. J. Ammann (Erhöhung der Besoldung Fr. 200).

In Zürich sind sämtliche Lehrstellen nach dem Vorschlag der Behörden besetzt worden. (S. Nr. 11.)

*Besoldungserhöhungen.* Stäfa, 4 Lehrer, je Fr. 200 (d. i. auf 650 Fr.); Kollbrunn Fr. 100 (d. i. auf Fr. 400); Gfenn-Dübendorf Fr. 150.

*Rücktritt vom Lehramt.* In Basel tritt der berühmte Kunsthistoriker Hr. Dr. J. J. Burkhardt nach 35-jähriger Tätigkeit als Lehrer an der Hochschule zurück; ebenda Hr. Prof. Bernatzik auf Ende Sept. d. J. In Langnau: Hr. Sekundarlehrer Scherz (Übertritt zum Versicherungswesen).

*Aargau.* (Korresp.) Mit dem 10. April trat der neue Erziehungsdirektor, Hr. Regierungsrat Dr. Käppeli, sein Amt an. Die Lehrerschaft begrüßt den Wechsel in der Leitung unseres kantonalen Erziehungswesens von Herzen dem neuen Chef grosses Vertrauen entgegen. Sie hofft namentlich, dass auch ihr wieder, wie es sonst überall der Fall ist, eine richtige Vertretung im Erziehungsrate gegönnt werde; denn in letzter Zeit waren wohl 2 Advokaten, 1 Strafanstaltsdirektor, 1 Gemeindeschreiber und 2 Lehrer höherer Lehranstalten Mitglieder des Erziehungsrates, aber weder die Gemeinde- noch die Bezirkschulen hatten einen Vertreter. Wir hoffen und wünschen, dass das nun in unserer Erziehungsbehörde anders werde.

*Aargau.* (§-Korresp.) Eben kamen Ihrem Korrespondenten die Jahresberichte der *aargauischen Kantonsschule*, des *Lehrerinnenseminaris* und der *Bezirksschule in Muri* zu. Das Programm der *Kantonsschule* enthält ausser den Berichten über Unterricht, Schülerzahl (Gymnasium 47, Gewerbeschule 82), etc. eine längere Abhandlung von Hrn. Prof. J. Hunziker über Ernst Ludwig Rochholz, dem im abgelaufenen Jahre in Aarau verstorbenen Germanisten. Die fleissige Arbeit bringt eine Reihe von Einzelzügen aus dem Leben des Mannes, der Jahrzehnte lang im Aargau gewirkt und seit 1866 pensionirt als Privatgelehrter eine Reihe fruchtbare Arbeiten zu Tage gefördert hat. Wir wollen hoffen, dass auch aus dem bedeutenden handschriftlichen Nachlass des Verstorbenen dies und das noch publiziert werden wird. Mit besonderem Interesse wird jeder Leser die Darstellung der Verhältnisse, die zwischen Rochholz und Fellenberg bestanden, verfolgen.

Aus dem Jahresbericht des Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars heben wir hervor, dass die Zahl der Hauptlehrer 4, der Hülfslehrer 10, der Schülerinnen zu Anfang des Schuljahres 80, zu Ende 76 betrug. Aus der Schulchronik, die dies Jahr etwas in die Breite und Länge geraten ist, sei erwähnt, dass das Seminar um eine Klasse erweitert wurde (4 Klassen) und dass die Reorganisation der Anstalt nunmehr mit Ablauf des Schuljahres durchgeführt ist.

*Bezirksschule in Muri* zählt 4 Hauptlehrer und 4 Hülfslehrer und 81 Schüler. Im Laufe des nächsten Sommers wird die Schule eine Festlichkeit feiern zur Erinnerung an die vor fünfzig Jahren stattgefundene Gründung der Anstalt. Über die Geschichte der Schule, die bis dahin erscheinen soll, werde ich später referieren.

*Aarau.* (§-Korr.) Dem soeben erschienenen Jahresbericht der städtischen Schulen entnehmen wir folgendes: Im Schuljahr 1892/93 wirkten an denselben 38 Lehrkräfte, welche sich folgendermassen verteilen: 7 Hauptlehrer an der Knabenbeziehungs-Schule, 4 an der Mädchenbeziehungs-Schule, 6 an der gemischten Unterschule, 10 an den Mittel- und Oberschulen, 7 Hülfslehrer und 4 Arbeitslehrerinnen.

Die Schülerstatistik gestaltet sich wie folgt:

	Schülerzahl		Ein- wohner	Aus- wärtige	Konfession	
	Anfang	Ende			Bürger	reform.
Knaben	584	566	182	377	38	517 94
Mädchen	536	513	157	389	20	478 88

Das verflossene Schuljahr war, wie die Lehrerzeitung ja auch gelegentlich berichtet hat, ein etwas stürmisches; wir wollen den Sturm aber nicht nochmals heraufbeschwören. Der Lehrerpensionsverein hat sein Vermögen um Fr. 1888.85 vermehrt, so dass dasselbe nun Fr. 52,885.85 beträgt.

Beigegeben ist dem Programm eine Arbeit von Rektor Dr. Odinga über „die Schulspiele unserer Jugend“. Der Verfasser verlangt Schulspiele für Knaben und Mädchen als notwendige Ergänzung des Turnunterrichts und will, dass dieselben zu einem Bestandteile des Schulorganismus gemacht werden. Wir möchten im Interesse unserer Schuljugend wie unseres ganzen Gemeinwesens wünschen, dass die im Programm gegebenen Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen.

**Bern.** Dieses Frühjahr erhielten 92 Lehrerinnen das Patent für den Lehrberuf: 32 aus der städtischen Mädchenschule, 31 vom Seminar Hindelbank, 29 aus der neuen Mädchenschule in Bern. Die Haushaltungsschule in Worb hielt letztes Jahr drei Kurse mit je 22 Teilnehmerinnen ab. Bei einer Einnahme von Fr. 14,636 und einem Ausgabeposten von 12,101 Fr. im letzten Jahr hat die Anstalt ein Vermögen von Fr. 5,550.

**Luzern.** Die Lehrerschaft der Stadt zahlte an die vor zwei Jahren neugegründete Alters- und Invaliditätskasse im Jahr 1892 Fr. 4,805, die Stadt Fr. 2,201, der Staat die erste Hälfte des beschlossenen Beitrages, d. h. Fr. 3,500. Die Pensionsberechtigung beginnt mit dem 65. Altersjahr.

**Schaffhausen.** (Korresp.) Von den acht nicht bestätigten Elementarlehrern sind vier in 'direkter Wahl wieder zu ihren Stellen gekommen. Zwei derselben wurden sogar definitiv gewählt und haben also auch wieder Anspruch auf die staatlichen Dienstzulagen. Gründe der Billigkeit und Gerechtigkeit, auffallender Mangel an konkurrenzfähigen Kandidaten, Massnahmen des Vorstandes der Kantonallehrerkonferenz etc. etc. haben zu diesem Resultate beigetragen.

Den übrigen „vier Nichtwiederbestätigten“ bieten sieben noch unbesetzte Lehrstellen ziemlich sichere Aussicht auf passendes Unterkommen, da voraussichtlicher Weise keine leistungsfähigen Kandidaten anderer Kantone durch unsere vakanten Schulstellen angezogen werden.

Herrn Forster-Siblinger, der vor der Bestätigungswahl von seiner Stelle zurücktrat, wird ein angemessener Ruhegehalt ausgerichtet werden. Möge dem greisen Kollegen, der mehr als fünfzig Jahre seines Amtes waltete, ein ruhiger Lebensabend beschieden sein.

— Die Gemeinde Unterhallau votierte denjenigen ihrer Lehrer, welche zehn Jahre an der Schule des Ortes wirken, eine jährliche Besoldungszulage von je Fr. 100. Dieser Beschluss verursacht der strebsamen Ortschaft in Verbindung mit dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz eine jährliche Mehrausgabe von nahezu Fr. 2000. Vor kaum einem Jahre erweiterte die Gemeinde die halbjährige Lehrstelle der ersten Klasse zu einer ganzjährigen, was nach dem neuen Besoldungsgesetz einer Belastung des Gemeindepfunds um Fr. 250 gleichkommt. Gegenwärtig stehen zu Unterhallau drei Reallehrer und sieben Elementarlehrer in Tätigkeit.

Seltsam kontrastiert zu diesem fortschrittlichen Geiste der Gemeinde Unterhallau das Gebahren einer reichen Nachbargemeinde. Dieselbe reduzierte anlässlich der Lehrerbestätigungs-wahlen trotz ernstlicher Warnung von Seite der einflussreichsten Bürger und trotz verschiedener bedenklicher Konsequenzen die bisher fünfklassige Elementarschule auf eine vierklassige. Diese Reduktion hat für die wiederbestätigten Lehrer nicht nur mehr Arbeit und ein weniger gedeihliches Wirken im Gefolge, sondern verursacht ihnen auf Grund des Besoldungsgesetzes auch noch einen Ausfall am Gehalt. Die Ortsschulbehörde, welche in wenig verdienstlicher Weise die Sache einleitete, versprach Schadloshaltung, die Gemeinde aber entband die Behörde ihres Versprechens, was derselben sichtlich zur Erleichterung diente. Die Begründung des Reduktionsantrages und die innern Ursachen des ganzen Vorgangs erinnern deutlich an gewisse Tendenzen des Bauernbundes.

— Dem Jahresprogramm unserer Kantonschule, des Gymnasiums zu Schaffhausen, entnehmen wir folgendes:

Die Gesamtschülerzahl des Schuljahres 1892/93 beträgt 131, nämlich 61 Humanisten, 70 Realisten und 2 Hospitanten. Im Kanton wohnen 108 Schüler, aus andern Kantonen war die Anstalt von 21 Schülern besucht, 3 sind Ausländer.

Im Frühjahr, beziehungsweise im Herbst 1892, erlangten

acht Schüler der humanistischen und fünf Schüler der realistischen Abteilung die Maturität.

Immer dringender fordern die Umstände den Umzug der Anstalt in einen zu erstellenden Neubau. Schon vor zwanzig Jahren waren die Lokalitäten nach Einrichtung und Umgebung total ungenügend und noch sind wir nicht einmal im Stadium des Projektemachens angelangt.

Lehrerwechsel fand im Lauf des Jahres keiner statt und die Erneuerungswahlen fielen im Sinn der Bestätigung aus. Zwei frühere Lehrer, Dr. A. Ott, 1837—1886 Prof. der klassischen Philologie und Dr. J. F. Metzger, 1851—1885 Prof. der Religion, starben im Lauf des Schuljahres.

Die Jahresprüfungen fanden statt Dienstag und Mittwoch den 4. und 5. April. Die Aufnahmeprüfungen sind auf Dienstag den 25. April angesetzt.

**Thurgau.** Der Regierungsrat hat mit Bezug auf den Lehrplan der Kantonschule folgende Beschlüsse gefasst: 1. In der Verteilung des Unterrichtsstoffes an den obersten Klassen der Kantonschule (Gymnasialabteilung) werden folgende Änderungen getroffen: a) In der 7. Klasse sind für das Fach der Philosophie statt wie früher 3 nur 2 Stunden, dagegen für den Unterricht im Deutschen 3 (statt 2) Stunden wöchentlich zu verwenden. b) Im allgemeinen erscheint es als wünschbar, dass dem Unterricht im Deutschen am Gymnasium möglichst viel Zeit gewidmet werde; zu diesem Zwecke ist das Althochdeutsch als Unterrichtsfach fallen zu lassen, zumal sein Wert für die humanistische Bildung ein sehr problematischer ist und dasselbe sonst nirgends an andern Gymnasien in grösserem Umfange betrieben wird. Das Mittelhochdeutsche ist auf die Lektüre der wichtigsten Sprachdenkmäler und die zu diesem Behuf unerlässlichen grammatischen Erklärungen zu beschränken und in einer der obersten Klassen zu verlegen. Die so gewonnene Zeit ist für eine einlässlichere und intensivere Betreibung des Neuhochdeutschen (in Literaturgeschichte und Lektüre) zu verwenden. 2. In der Absicht, den Stenographieunterricht an der Kantonschule möglichst nutzbringend zu gestalten und nach Einsicht eines bezüglichen Gutachtens des Lehrerkonvents vom 11. März d. J. wird beschlossen, mit Beginn des Sommersemesters 1893 die *Stolzesche Stenographie* in der im Jahre 1888 festgestellten Form *provisorisch* als *fakultatives Lehrfach* einzuführen. Zu einem Stenographiekurse werden Schüler erst von der 3. Klasse an zugelassen, und es sind bei Ausscheidung der Teilnehmer nur gut befähigte und gewissenhafte zu berücksichtigen. Das Maximum der in einen Kurs aufzunehmenden Schüler beträgt 25.

Ferner hat der Regierungsrat, um einer Überbürdung der Gymnasial-Abiturienten möglichst entgegenzuwirken, versucht, dass in Zukunft am Schlusse des Jahreskurses der 5. Gymnasialklasse, wenn möglich am Tage der Maturitätsprüfung, den Schülern ein Examen in Botanik und Zoologie abzunehmen ist, wobei die von den Schülern erzielten Noten als Maturitätsnoten für diese Fächer gelten.

**Vaud.** Aux examens qui ont eu lieu dernièrement pour l'obtention du brevet d'enseignement primaire, 26 élèves régents et 20 élèves régentes ont obtenu le brevet définitif.

Une assemblée de citoyens, réunie à Morges il y a une quinzaine de jours, à l'effet d'obtenir la suppression des cours complémentaires, avait décidé d'adresser dans ce but une pétition au Grand Conseil. Dès lors le mouvement tendant à cette suppression se manifeste un peu partout dans le canton, et dans la plupart des grandes localités on s'occupe à réunir les signatures des adhérents à la pétition. On ne dit encore rien de ce qu'il y aurait à faire pour remplacer ce moyen d'instruction qui avait été jugé nécessaire pour compléter ou du moins pour affirmer les connaissances acquises à l'école. C'est là cependant une question qui se posera forcément pour les pédagogues vaudois, si l'on doit renoncer aux cours complémentaires.

Un certain nombre de communes qui avaient usé précédemment du droit de fixer à 15 ans l'âge de sortie de l'école, ont décidé de rétablir l'ancien terme de 16 ans.

**Zürich.** Die liberale Parteiversammlung hat sich über die Wahlart der Lehrer für Annahme der Vorlage des Kantonsrates aus-

gesprochen. Die demokratische Versammlung zog der Behandlung der Initiative über die Wahl der Lehrer einen Spaziergang ins Zürichhorn vor. Die Presse spricht sich zum grössten Teil für die unbeschränkte Bestätigungswahl aus. Die Urheber der Initiative für freie periodische Wahl der Lehrer sind selbst für den Vorschlag des Kantonsrates „Das Manöver ist gelungen“ erklärte ihr Pressorgan — und der Kanton zahlt die Urteile. Die Lehrerschaft sieht der Entscheidung durch die Abstimmung vom 23. April nicht ohne Besorgnis entgegen; sie hat die Überzeugung, dass den kleinen Schulen auf dem Lande ein schlechter Dienst erwiesen wird, indem man die Stellung des Lehrers unsicherer macht. Auch in grösseren Gemeinden werden sich die Kämpfe bei Lehrerwahlen kaum friedlicher gestalten, wenn „das Manöver gelingt.“ Ein ansehnlicher Teil der Stimmenden wird ein dreifaches Nein in die Urne legen; wir wünschten, es wäre die Mehrheit.

— Letzten Montag sah Zürich ein Leichenbegägnis, wie es selten einem Manne zu Teil wird: Erziehungsrat und Sekundarlehrer U. Wiesendanger wurde plötzlich aus einem arbeitsreichen Leben vom Tode abberufen. An seinem Grabe sprachen die H.H. Pfr. Denzler und Regierungsrat Grob. Wir werden in der nächsten Nr. d. Bl. ein den Verdiensten des Verstorbenen würdiges Lebensbild bringen.

**Preussen.** Nach der amtlichen Statistik über das preussische Volksschulwesen gab es in Preussen im Jahr 1891 in Städten 38, in Dörfern 2041 zusammen 2079 ungeteilte (einklassige) Schulen, bzw. Klassen mit 80—100 Schülern. Zwischen 101 bis 150 Schülern hatten in Städten 8, in Dörfern 788, zusammen 796 Schulen. Über 150 Schüler hatten 31 Schulen. Als Normalzahl nimmt die Statistik für eine einklassige Schule 80, für eine geteilte Schule 70 Schüler an, darnach standen in Städten 2151 Schulen mit 6215 Klassen und 505,894 Schülern, auf dem Lande 8,256 Schulen mit 13,504 Klassen und 1,155,288 Schülern, also im ganzen 10,407 Schulen mit 19,819 Klassen u. 1,661,182 Schülern über der normalen Schülerzahl.

Kaum weniger befriedigend sind die Aufschlüsse, welche die Statistik über die Besoldungsverhältnisse der Lehrer gibt. Als der Staat in den siebziger Jahren gewisse Minimalforderungen gegenüber den Gemeinden aufstellte, wurden in den Provinzen Besoldungsansätze von „in der Regel mindestens“ Mk. 750 (Westfalen, Sachsen, Hannover, Ost- und Westpreussen, Posen, Pommern) 810 (Brandenburg, Schlesien), 825—1050 (Rheinprovinz), 900—1200 (Schleswig-Holstein) nebst freier Wohnung und Feuerung angesetzt für die ersten Lehrer auf dem Lande. Geringere Ansätze von 540 (Ostpreussen), 600 (Pommern), 700—750 (Schlesien), 720—1050 (Schleswig-Holstein), Westfalen 750—900 Mk. sollten für die zweiten und folgenden Lehrer gelten. In den Städten begannen die Ansätze mit 750—900 Mk. In den Jahren 1888 und 1889 ergingen neue Schuldotationsgesetze: in Städten über 10000 Einwohnern wurden die staatlichen Dienstalterszulagen bis auf Mk. 500 (Lehrerinnen 300) erhöht. Einzelne Regierungen setzten hierauf den Normalgehalt für zweite und folgende Lehrer fest auf 600, 650, 750, 900, 1000 Mk. Höhere Zahlen als 1200 Mk. kamen nicht vor. Um die Gehalte, welche diese Höhe überschritten, kümmerte sich der Staat nicht. Dieser Umstand drückte auch wieder auf Verhältnisse an kleinern Orten. Nach der Statistik vom Jahr 1891 gab es auf dem Lande 45,414 vollbeschäftigte Lehrkräfte: 3186 Lehrerinnen, 21,875 alleinstehende und 8941 erste Lehrkräfte; also 30,798 alleinstehende und erste, und 11,412 zweite und folgende Lehrer. Ausschliesslich freier Wohnung, Feuerung und staatlicher Alterszulage erhielten 12,185 Lehrer bis auf 750 Mk., 30,043 darüber. Von jenen 12,185 Lehrern hatten

14 ein Einkommen bis auf 300 Mk.

83	„	„	von 301—450	“
2383	„	„	451—600	“
9706	„	„	601—750	“

Von den 30,043 Lehrern hatten  
5819 ein Einkommen von 751—810 Mk.  
8116 „ „ „ 811—900 „  
7520 „ „ „ 901—1050 „  
3999 „ „ „ 1051—1200 „  
4529 „ „ „ 1201 Mk. und mehr.

Rechnet man die staatlichen Alterszulagen mit, die von 10 Dienstjahren an gewährt werden, so bezogen

9 Lehrer ein Einkommen bis	300 Mk.
78 „ „ „ von 301—450	“
2309 „ „ „ 451—600	“
6127 „ „ „ 601—750	„ also
8523 „ „ „ unter 750	“

Ausschliesslich der Dienstalterszulage bezogen

2938 Lehrer ein Einkommen von 751—810 Mk.	
5754 „ „ „ 811—900	“
6952 „ „ „ 901—1050	“
5041 „ „ „ 1051—1200	“
13020 „ „ „ 1201 Mk. und darüber.	“

In den Städten gestalteten sich die Verhältnisse etwas anders. Es kamen (Alterszulagen inbegriffen)

2 Lehrer auf ein Einkommen bis	300 Mk.
39 „ „ „ von 301—450	“
354 „ „ „ 451—600	“
1544 „ „ „ 601—750	“
800 „ „ „ 751—810	“

Es standen also 2739 Lehrer unter 810 Mk.; darüber waren

1518 Lehrer mit 811—900 Mk.	
2306 „ „ „ 901—1050	“
2220 „ „ „ 1051—1200	“

Ausschliesslich der Wohnung und Feuerung, aber Alterszulagen eingerechnet, haben die Lehrer im Durchschnitt ein Einkommen von 1186 Mk. (die Lehrer auf dem Lande 1064 Mk.). 21,472 Lehrer d. i. ein Drittel stehen zwischen 450 und 900 Mk., 30,730 d. i. fast die Hälfte zwischen 450 und 1050 Mk.

Je nach den Provinzen und Gegenden stellen sich die Verhältnisse im einzelnen verschieden. Unter 810 Mk. Einkommen haben im Regierungsbezirk Posen 54 % der Lehrer, Königsberg 42 %, Lüneburg 37 %, Frankfurt 24 %, Koblenz 3 %. Ob diese Zahlen die preussischen Abgeordneten zu einem Beschluss bestimmen, der einen Ruck vorwärts bedeutet? Die Aussicht ist nicht gross. Das Zentrum ist „verstimmt“ und ist froh, es zu sein.

**Literarisches.** *Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik*, herausgeg. von Dr. Fr. Umlauf. Wien, A. Hartleben. Heft 6 des XV. Jahrgangs dieser vorzüglichen Zeitschrift enthält: Das Costa Rica der Jetzzeit von Dr. A. Olinda (mit 2 Ill.) Indische Gewohnheiten und Gebräuche von H. Braun. Die kanadische Volkszählung von Dr. H. Töpen. Das Missionswesen in China von L. Katscher. Die räumliche Entwicklung der Stadt Wien von Dr. Umlauf. Astronomische und physikalische Geographie. Das Vermögen Preußens. Die Bevölkerung Dänemarks. Biographie und Bild von O. Beccari. Kleine Mitteilungen etc. und eine Karte über die Entwicklung von Wien.

Im Verlag von W. Kaiser in Bern ist der zweite Teil der Schrift: „Der Zeichenunterricht in der Volksschule“ von C. Wenger in Thun erschienen. Die zahlreichen Textfiguren sind eine äusserst wertvolle Beigabe zu diesem Kommentar des bernischen Tabellenwerkes, das sich rasch grosse Verbreitung verschafft hat. Der gleiche Verlag veröffentlicht den zweiten Teil von Dr. P. Meyers *Lehrbuch des Lateinischen* für Anfänger.

**Schweizerische Portraitgallerie.** Nr. 49 enthält die Bilder nachstehend genannter Eidgenossen: Stadtpräsident Pestalozzi in Zürich; Stadtpräsident Dr. Heller in Luzern; Nationalrat Berger in Langnau; † E. Kaupert, Staatsanwalt in der Waadt; † M. de Meuron, Maler; E. Cropt, Senior schweizerischer Rechtslehrer in Sitten; H. Jent, Buchdruckereibesitzer in Bern und R. Zünd, Landschaftsmaler in Luzern.